Teuflischer Cocktail tötet 18-Jährige

Justiz Das Gericht in Crailsheim hat jetzt einen 49-jährigen Dealer verurteilt. Nach dem Konsum von vermeintlichem Kokain, das wohl aus seinem Verkauf stammt, kam im Juni 2024 eine junge Frau ums Leben. *Von Lisa-Marie Irschik*

Heroinplomben, Hydromorphon, Amphetamine, Ecstasy, Subutex, aufgezogene Spritzen mit Heroinlösung, Methadon, andere verschreibungspflichtige Medikamente, dazu Verpackungsmaterial, Fixerbesteck, Feinwaagen – all das stellten Polizeibeamte sicher, als sie die Wohnung eines Mannes in Crailsheim durchsuchten. „Das war ganz wild gemischt", wie es bei der Rauschgiftermittlungsgruppe Crailsheim heißt. Zudem wurden mehrere Ausweise junger Frauen, Gesundheitskarten, ein Blankorezept und ein Notfallbericht entdeckt. Der Bericht bezieht sich auf eine junge Frau Anfang 20, die im Februar 2024 in einer Obdachlosenunterkunft in der Crailsheimer Ludwigstraße tot aufgefunden wurde.

Gericht

Ende März musste sich der 49-Jährige vor dem Amtsgericht Crailsheim verantworten. Ursprünglich war die Hauptverhandlung zwei Monate früher angesetzt. Doch der Termin musste verschoben werden, weil der Angeklagte mit knapp drei Promille erschienen war. Zur Sicherung des Verfahrens wurde damals Haftbefehl erlassen. Die Staatsanwaltschaft Ellwangen wirft ihm vor, seit 2024 umfangreich mit Drogen gehandelt zu haben. Zudem soll er einen Zeugen mit einer Bierflasche



In der Nähe des Schwanensees in Crailsheim befand sich die Wohnung des Angeklagten. Die Übergaben erfolgten entweder auf dem Gelände des Albert-Schweitzer-Gymnasiums oder bei ihm zu Hause. *Foto: Lisa-Marie Irschik*

„Drei Tage außer Gefecht“

Der 49-Jährige sei Anlaufstelle für junge Menschen gewesen. In einem Fall soll es zu einer Gefährdung der Gesundheit mehrerer Personen gekommen sein. So soll er an fünf Tagen Kokain an eine 18-Jährige verkauft haben. Kurz darauf habe er ihr sowie einer Freundin erneut Kokain überlassen, das mit Methadon versetzt war. Die Konsumentinnen erlitten nach der Einnahme erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen, die mehrere Tage anhielten. Etwa zwei Monate später, im Juni 2024, konsumierte die junge Frau mit einer anderen Freundin den Rest der Substanz und verstarb infolgedessen.

Zurück ins Jahr 2026. Der Prozess an diesem Donnerstag dauert rund elf Stunden. Vom Stoff her kommt man sich fast wie in einer Netflix-Doku vor. „Wenn ich sehe, was Sie da für einen Laden beieinander hatten, besteht auch für andere eine erhebliche Gefährdung“, fasst Amtsgerichtsdirektorin Dorothea Keck später in der Urteilsverkündung zusammen.

Der 49-Jährige behauptet, dass ihm Subutex verschrieben worden sei, Heroin habe er selbst konsumiert. Angesichts der 49 Subutex-Tabletten ist Keck misstrauisch, diese hätten sich „über Jahre angesammelt“. Zu den neun Spritzen, die man fand, sagt er, dass er mehrfach „verzweifelt“ versucht habe, das verdickte Heroin aufzukochen und sich zu injizieren. „Meiner Erfahrung nach verfügen Süchtige nicht über derart hohe Lagerbestände“, konstatiert Erster Staatsanwalt Dr. Jürgen Herrmann, der seit vielen Jahren derartige Fälle bearbeitet.

Den gewerbsmäßigen Drogenhandel weist der Angeklagte zurück. Die Verstorbene kenne er nicht. „Die kleinen Junkies haben sich erschrocken, weil ihre Freundin gestorben ist, und sich alles aus den Fingern gezogen“, sagt er. Ein Polizist erklärt, Ausweise und Gesundheitskarten würden in der Szene oft als Pfand hinterlegt. Bereits im April 2023 soll die Verstorbene mit einer Freundin beim Angeklagten Kokain gekauft haben. „Danach waren sie drei Tage außer Gefecht.“

Übergaben beim Gymnasium

„Man wirft meinem Mandanten Kokainhandel vor – doch gefunden wurde nichts“, betont Verteidigerin Anna Göbel. Auch das Handy liefere keinen Hinweis auf eine Verbindung zur Toten. Zudem zweifelt Göbel die Glaubwürdigkeit des damaligen Lebensgefährten an. Der 23-Jährige kenne den Angeklagten seit 2023. Auf ihn sei Verlass gewesen: „Wenn man etwas gebraucht hat, konnte man sich bei ihm melden.“ Seine Freundin habe bei dem 49-Jährigen regelmäßig Kokain gekauft. Die Übergaben fanden abends beim Albert-Schweitzer-Gymnasium, etwa an der Tischtennisplatte auf dem Schulhof, oder in seiner Wohnung in der Nähe des Schwanensees statt. Dort lebte er mit seinen Eltern.

Als seine Freundin und eine weitere junge Frau Kokain beim Angeklagten kauften, erhielt er kurz darauf den Anruf, dass es ihnen schlecht ginge. Beim Treffen stellte er fest, dass beide in schlechter Verfassung waren – seine Freundin musste er tragen. Die Substanz habe er selbst probiert: „Das war kein Kokain.“ In den folgenden Tagen hätten sie sich in seiner Wohnung ununterbrochen übergeben: „Es war die Hölle. Meine Nase hat es weggeätzt – das war nicht das Gefühl, das man von Kokain kennt.“ Zwischenzeitlich habe er um sein Leben gefürchtet. Trotzdem habe niemand an ärztliche Hilfe gedacht: „Hätten wir den ganzen Stoff aufgebraucht, wären wir nicht mehr hier.“

> „Die kleinen Junkies haben sich erschrocken, weil ihre Freundin gestorben ist.

Emotional sind die Aussagen der Freundinnen der Toten. Sie berichten, gemeinsam Alkohol, Kokain und Alprazolam konsumiert zu haben. Eine 22-Jährige schildert, dass sie im Urlaub erfahren habe, dass es ihrer Freundin schlecht ginge. Später konsumierte sie mit ihr den Rest – und am nächsten Morgen wachte sie neben ihrem leblosen Körper auf. Sie selbst kam auf die Intensivstation und kann sich an die Todesnacht nicht erinnern. In ihrem Blut wurde eine gefährliche Mischung aus Kokain und Methadon festgestellt. Es kam zum Organversagen.

„Wir kannten uns, seit wir elf waren“, sagt die zweite Freundin aus. Die 20-Jährige ist beim Kauf dabei gewesen. In der Wohnung des 49-Jährigen hätten sie die Substanz probiert – kurz darauf riefen sie den Lebensgefährten der Toten um Hilfe. „Unsere Beine haben nicht mehr mitgespielt“, sagt sie. Heute leide sie an Epilepsie. „Ich nehme Kokain schon, seit ich 15 bin.“ Aber: „Die Wirkung hatte nichts mit Kokain zu tun.“ Auf die Frage der Richterin, warum man „den Dreck“ nicht entsorgt habe, sagt sie, das frage sie sich selbst. Während ihrer Aussage lacht der Angeklagte die Zeugin immer wieder aus. Daraufhin bricht sie in Tränen aus und hält ihm entgegen: „Du machst mich aggressiv. Wegen deines gestreckten Zeugs ist meine Freundin gestorben!“

Im Bundeszentralregister des Angeklagten finden sich 20 Einträge. Diebstahl, Trunkenheit im Straßenverkehr, Verkehrsdelikte sowie einschlägige Betäubungsmitteldelikte. Auch Bedrohung, Sachbeschädigung, gefährliche Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz sind verzeichnet. „Bei Ihnen ist Hopfen und Malz verloren“, so formuliert es Richterin Keck. Der Aktenstapel neben ihr ist meterhoch. Und wie geht die Sache jetzt aus?

Geht auch um Selbstgefährdung

Es könne nicht zweifelsfrei bewiesen werden, dass der Angeklagte der Verstorbenen die Drogen verkauft habe, erklärt Staatsanwalt Herrmann. Deshalb werde das Verfahren nicht vor der Schwurgerichtskammer geführt. Herrmann hebt die „eigenverantwortliche Selbstgefährdung“ der Konsumenten hervor, stellt aber die Frage nach einem überlegenen Sachwissen: „Wenn jemand Kokain bestellt und Heroin erhält, pfeift's den weg. Nimmt eine Person Methadon, ohne sich in einem Substitutionsprogramm zu befinden, hat das fatale Folgen.“ Wenn die Substanz erneut konsumiert werde, spreche man von eigenverantwortlicher Selbstgefährdung.

Drei Jahre und vier Monate

Fakt ist: Im Blut der Verstorbenen und ihrer Freundin wurden Methadon, Kokain sowie Alprazolam nachgewiesen. „Es spricht vieles dafür, dass der Angeklagte Substanzen mischt – auch die Inhalte der Spritzen deuten darauf hin“, so Hermann weiter. Er ist überzeugt, dass die Verstorbene bei ihm „diese teuflische Mischung“ gekauft und noch vor Ort konsumiert hat. Seine Forderung: drei Jahre und sechs Monate. Bei Verteidigerin Göbel sind es sechs Monate auf Bewährung. „Mir ist bewusst, dass man einen Verantwortlichen sucht“, sagt sie. „Das muss nicht mein Mandant sein.“

Schließlich verurteilt das Schöffengericht unter Vorsitz von Keck den 49-Jährigen zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten ohne Bewährung. Der Angeklagte habe der Verstorbenen und ihrer Freundin bewusst „dieses Shitzeug“ als Kokain verkauft. Nach dem Tod der jungen Frau habe der Angeklagte natürlich alle Register gezogen, so Keck. Naheliegend sei, dass belastendes Material bewusst entfernt wurde. Wegen Fluchtgefahr erlässt das Gericht Haftbefehl. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Das andere Verfahren wird wegen Geringfügigkeit eingestellt.